

Digitalisierungsstrategie für die Lehre der Fakultät für Philologie

I. Handlungsfeld I: Digitale Kompetenzentwicklung und Lehr-/Lernszenarien

Bei der Entwicklung und Durchführung innovativer Lehrkonzepte ist der Einsatz digitaler Lehr-/Lernszenarien ein wesentliches Mittel, um die fachliche und überfachliche Kompetenzentwicklung der Studierenden unter dem Gedanken des Forschenden Lernens zu fördern. Digitale Lehr-/Lernszenarien, aber auch digitale Prüfungen unterstützen die didaktische Arbeit in der Lehre nachhaltig und sind Bestandteil vieler Lehrveranstaltungen an der Fakultät. Die Curricula erlauben den Einsatz von digitalen Tools in der Lehre, aber auch im Bereich der Prüfungen in vollem Umfang. Der Einsatz digitaler Tools, besonders auch der reflektierte Umgang mit den Modellen generativer KI werden zukünftig zu einem wichtige Aspekt universitärer Lehre besonders auch in geisteswissenschaftlichen Studiengängen gehören. Im Rahmen der Überarbeitung der Gemeinsamen Prüfungsordnung und der Fachspezifischen Bestimmungen 2025 werden die Möglichkeiten und Notwendigkeiten des Einsatzes von digitalen Lehr- und Arbeitsmethoden reflektiert und verankert werden. Die Lehrenden der Fakultät sehen sich in der Verantwortung, die Studierenden, neben ihrer umfassenden fachlichen Qualifikation, zu befähigen, kritisch und konstruktiv mit diesen digitalen Mitteln im Rahmen ihres wissenschaftlichen Arbeitens umzugehen.

Bei vielen Lehrveranstaltungen ist der Austausch zwischen Lehrenden und Studierenden sowie zwischen Studierenden untereinander und die enge Verzahnung von synchronen und asynchronen Lernphasen von zentraler Bedeutung. Schon in der Einführungsphase wird der kritische und kompetente Umgang mit digitalen Arbeitsmethoden nachhaltig vermittelt und insbesondere die Frage der Methodik philologischer Wissenschaften im Zeitalter von KI grundlegend reflektiert. Seminar- und Vorlesungskonzeptionen setzen regelmäßig Konzepte des Inverted Classroom und des Blended Learning ein, um Elemente des praxisnahen Einsatzes wissenschaftlichen Schreibens und die Entwicklung und Durchführung eigenständiger Projektarbeiten umzusetzen. Auch im Bereich der Abschlußphasen werden prozessbegleitende Modelle entwickelt, in denen u.a. auch der kritische Umgang mit digitalen Recherche- und Arbeitsmethoden systematisch eingeübt wird.

Die Lehrenden werden beim Einsatz der Entwicklung digitaler Lehr-/Lehrformate nachhaltig unterstützt. Förderprogramme wie zum Beispiel Forschendes Lernen, besonders im Kontext ihrer digitalen Komponenten, aber auch Programme externer Träger wie das ›Freiraum‹-Programm (STIL) werden regelmäßig und intensiv

wahrgenommen. Einige innovative Projekte, die im Rahmen des fakultätseigenen Förderprogramms ›DigiPhil‹ in den Jahren 2021-2023 unterstützt wurden, werden weiter fortgeführt. Ebenso wird eine Weiterentwicklung des Programms ›DigiPhil‹ vorbereitet.

Unterstützung und Schulungen erhalten die Lehrenden über die umfangreichen Angebote des ZfW. Von großer Bedeutung sind aber auch Austauschformate, die innerhalb der Fakultät bzw. fakultätsübergreifend angeboten werden, wie das dreimal im Semester stattfindende und über die Universitätsgrenzen hinaus bekannte Gesprächsforum ›Digitales Lehren (GeFoDL)‹. Zentral sind hier auch der:die Digitalbeauftragte der Fakultät und das Team der Philolotsen, die innerhalb der Fakultät Aktivitäten rund um Fragen zur digitalen Lehre koordinieren und unterstützen. Neu hinzu kommt im Wintersemester 2024/25 erstmals ein Preis für den besten Moodlekurs am ›Tag des offenen Moodlekurses‹ an der Fakultät sowie ein Lehrpreis der Fakultät für Philologie, der gute, innovative Hochschullehre an unserer Fakultät auszeichnen soll. Im Jahr 2023 fand erstmals an der Fakultät der ›Tag der Philologie‹ statt. Der eng mit der Fakultät verbundene Sonderforschungsbereich ›Virtuelle Lebenswelten‹ bietet im Teilbereich ›Virtuelle Universität‹ Austauschrunden und einen Blog über Aspekte der digitalen und virtuellen Lehre an, der von allen Lehrenden der Fakultät in Anspruch genommen werden kann. In dem an der Fakultät beziehungsweise am Institut für Medienwissenschaft beheimateten ›Virtual Humanities Lab‹ werden Medien, Techniken und Praktiken der Virtualität erforscht. Es ist offen für alle Forschungs- und Lehrinitiativen, für studentische Projekte und Seminararbeiten ebenso wie für Forschende aller Disziplinen.

Insgesamt sind die Kompetenzen der einzelnen Lehrenden der Fakultät im Bereich digitaler Lehre hoch. Fast alle Veranstaltungen werden durch Moodlekurse begleitet, die digitale Tools in unterschiedlichem Ausmaß einsetzen. Grundsätzlich ist jedoch festzuhalten, dass die Fakultät den weiteren Ausbau digitaler Lehrformate und die Entwicklung innovativer Projekte nachdrücklich unterstützt. Die Lehrenden werden ermutigt, sich mit neuen digitalen Lehrelementen vertraut zu machen, innovative Formen und Formate digitaler Lehre zu entwickeln, diese weiter auszubauen und sie dauerhaft in der Lehre einzusetzen.

Die größte Herausforderung im Umgang mit Digitalität wird in den nächsten Jahren jedoch weniger im Bereich der digitalen Lehre, als vielmehr im Umgang mit Elementen der KI innerhalb von Lehre und Forschung liegen. Auch hier hat die Fakultät bereits mehrere innovative Lehrprojekte entwickelt, wie zum Beispiel das fachübergreifende Veranstaltungsformat ›Digitale Analyse großer Textkorpora‹ und andere Lehrprojekte zum Umgang mit KI in der wissenschaftlichen Propädeutik. Eine fakultätsweite Arbeitsgruppe hat bereits 2023 eine ›Handreichung zur Nutzung von generativer künstlicher Intelligenz in studentischen Arbeiten an der Fakultät für Philologie‹ erarbeitet, die in den kommenden Jahren ein Ausgangspunkt für die Entwicklung neuer Lehr-/Lernkonzepte und von Weiterbildungsmaßnahmen sein wird. Bei der Überarbeitung der Gemeinsamen Prüfungsordnung (GPO) und der Fachspezifischen Bestimmungen (FSB) im Rahmen des Projektes ›Lehrarchitektur‹ zum Wintersemester 2025/26 werden Fragen moderner Wissenschaftlichkeit auch im Hinblick auf die

Digitalität und KI zu einem zentralen Element universitärer Ausbildung in der Lehre der gesamten Fakultät werden. Gerade im Hinblick auf die Herausforderungen, mit denen die Lehrenden und die Lehre konfrontiert sind, wird an der Entwicklung eines Weiterbildungskonzeptes gearbeitet.

2. Handlungsfeld 2: Digitallehre und digitale Prüfungen

Ausgehend von den neuen Regelungen innerhalb der Hochschuldigitalverordnung (HDVO) wurden die Rahmenbedingungen für den Einsatz und den Umgang mit digitalen Lehr- und Prüfungsformaten noch einmal weiter präzisiert. Dazu hat die Fakultät im Sommer 2024 ›Leitlinien zur digitalen Lehre‹ erarbeitet, in denen der vielfältigen Möglichkeiten des Einsatzes digitaler Lehr-/Lernszenarien ein formaler Rahmen gegeben wurde.

Grundsätzlich wird innerhalb der Leitlinie zwischen dem Einsatz digitaler Mittel zur Unterstützung der Lehre und Digitallehre im Sinne der Hochschuldigitalverordnung NRW HDVO, (Stand 29. Februar 2024) (HDVO-Lehre) unterschieden. Die Leitlinie ist dem Digitalisierungslehrkonzept als Anhang beigegeben. Hier werden nur kurz einige wesentliche Elemente herausgehoben.

I. Digitale Lehre

Entscheidend für die Einordnung einer Lehrveranstaltung als HDVO-Lehre ist der Anteil der synchronen Lehr-/Lernphasen bzw. Sitzungen, die vor Ort in einem Hörsaal, im Seminarraum oder im Rahmen einer Exkursion stattfinden. Anteile des durch den Workload (CP) vorgesehenen asynchronen Selbststudiums z. B. zur Vorbereitung der synchronen Lehr-/Lernphasen werden nicht eingerechnet (§ 12 Abs. 2 HDVO).

Finden mindestens 75 % der synchronen Lehr-/Lernphasen, die von den Semesterwochenstunden her für die Lehrveranstaltung vorgesehen sind, »unter gleichzeitiger physischer Präsenz der Lehrenden und Lernenden an einem Ort« statt (§ 12 HDVO), handelt es sich nicht um Digitallehre im Sinne der HDVO, sondern um Präsenzlehre. Der Einsatz digitaler Lehrmittel auch in präsenten Lehr-/Lernformaten ist in umfassendem Maße möglich.

›**Digitallehre im Sinne der HDVO**‹ (HDVO-Lehre) ist dabei keineswegs deckungsgleich mit den eingangs skizzierten Formen digitaler Lehre. Im Sinne der HDVO ist zwischen HDVO-Lehre 1 und HDVO-Lehre 2 zu unterscheiden:

HDVO-Lehre 1: Die synchronen Lehr-/Lernphasen bzw. Sitzungen finden zu mehr als 25 % in einem technisch geschaffenen Raum (z. B. Zoom) statt.

HDVO-Lehre 2: Die synchronen Lehr-/Lernphasen bzw. Sitzungen finden zu weniger als 75 % (im Verhältnis zu den SWS) vor Ort statt, weil sie durch den Einsatz digitaler Formate in asynchronen Lehr-/Lernphasen im Verhältnis zu den SWS um mehr als 25 % reduziert sind.

Synchrone Lehr-/Lernphasen vor Ort	Synchrone Lehr-/Lernphasen per Webkonferenz (z. B. Zoom)	Asynchrone Lehr-/Lernphasen	HDVO-Lehre
mehr als 75 % / SWS	weniger als 25 % / SWS	frei gestaltbar	nein (keine HDVO-Lehre)
weniger als 75 % / SWS	mehr als 25 % / SWS	frei gestaltbar	ja (HDVO-Lehre 1)

weniger als 75 % / SWS	frei gestaltbar	besonderes digitales Angebot	ja (HDVO-Lehre 2)
------------------------	-----------------	------------------------------	-------------------

Die Entscheidung für ein Lehr-/Lernszenario mit mehr oder weniger großen Anteilen digitaler Lehre geschieht grundsätzlich aus hochschuldidaktischen Gesichtspunkten. So kann die Durchführung innovativer Lehrmodelle wie z. B. eines Flipped Classroom-Modells oder Modellen des Forschenden Lernens mit einem erhöhten Anteil von asynchronen Lehr-/Lernphasen eine Reduktion der synchronen Lehr-/Lernphasen vor Ort notwendig machen.

Um eine moderne und zukunftsorientierte Lehre zu erlauben, wird ein möglichst hoher Einsatz innovativer Lehr-/Lernszenarien unter Einsatz digitaler Mittel von Seiten der Fakultät ausdrücklich gewünscht. Dabei sollte die Anzahl der Veranstaltungen, die den Modellen der HDVO-Lehre folgen, im Verhältnis zu anderen Lehr-/Lernszenarien des jeweiligen Studiengangs, 30 % nicht überschreiten. Der Anteil der HDVO-Lehre im Lehrangebot der einzelnen Fächer und der gesamten Fakultät wird in jedem Semester durch den Studienbeirat im Rahmen seiner Beratungen über das Lehrangebot evaluiert.

II. Digitale Prüfungen

Digitale **Prüfungen** unterliegen den Bestimmungen der §§ 16-24 HDVO, den jew. geltenden Prüfungsordnungen (GPO) sowie den Fachspezifischen Bestimmungen (FSB). Dabei beziehen sich die Regelungen für die digitalen Prüfungen auf Modul(abschluss)-prüfungen. Sie können in Form schriftlicher Aufsichtsarbeiten als digitale Klausur oder als mündliche oder praktische Prüfung in digitaler Form abgenommen werden.

Digitale Prüfungsformen sind:

- Digitale Klausuren, die in einem vorgegebenen Zeitfenster unter Verwendung elektronischer Kommunikationseinrichtungen unter Videoaufsicht nach § 21 HDVO angefertigt werden.
- mündliche und praktische digitale Prüfungen, die als Videokonferenz nach § 22 HDVO durchgeführt werden.

3. Handlungsfeld 3: Feedback- und Prüfungskultur

Der Einsatz digitaler Tools in den Feedback- und Prüfungsprozessen ist in vielen Lehrveranstaltungen gegebener Standard. Dabei werden diverse individuelle Elemente des Feedbacks im Rahmen der Lehre, oder Feedbackszenarien in Blended Learning-Formaten regelmäßig eingesetzt. Auch sind digitale Prüfungsformate in unterschiedlichen Formen verbreitet und in der ›Leitlinie für digitale Lehre‹ explizit thematisiert. Die Lehrenden sind sich der besonderen rechtlichen Stellung dieser digitalen Prüfungsformate im Sinne der curricularen Bedingungen bewusst (vgl. die §§ 16-24 HDVO, den jew. geltenden Prüfungsordnungen (GPO) und die Fachspezifischen Bestimmungen (FSB)). Sie sind angehalten, die eingesetzten Prüfungsformate zu Beginn jeder Veranstaltung mündlich wie schriftlich (z.B. im Rahmen des Moodlekurses) zu kommunizieren. Die Einrichtung des neuen ePrüfungsraums im Wintersemester 2024/25 wurde sehr begrüßt, da damit die Durchführung von digitalen Klausuren in kleineren wie größeren Gruppen rechtssicher als Präsenzklausuren möglich wird.

Ebenso sind Evaluationen von Lehrveranstaltungen auch über die verpflichtenden EVASyS-Evaluationen hinaus – gerade bei der Entwicklung neuerer innovativer Lehr-/Lernszenarien – ein regelmäßig genutztes und hilfreich unterstützendes Element. Hier werden in denen die Einschätzungen und Wünsche zur digitalen Lehre erfragt. Seit 2020 finden darüber hinaus regelmäßig fakultätsweite Umfragen unter Lehrenden und Studierenden statt, in denen die Einschätzungen und Wünschen besonders zur digitalen Lehre erfragt werden. Die Auswertung der Umfragen wird von Studierenden und Lehrenden regelmäßig diskutiert und mit dem Vorschlag möglicher Maßnahmen verbunden, deren Umsetzung an der Fakultät schon in vielen Fällen zu einer Verbesserung der Lehrsituation geführt haben.

4. Handlungsfeld 4: Internationalisierung

Im Rahmen der Internationalisierung der Lehre und transdisziplinärer Lehrformate ist der Einsatz digitaler Lehrmodelle von zentraler Bedeutung. Der Lehrbericht 2022 hat die umfangreichen Bemühungen der Fakultät für Philologie im Rahmen der Digitalisierung ausdrücklich gewürdigt und keine weitreichenderen Empfehlungen in dieser Hinsicht ausgesprochen. Denn schon jetzt findet der Einsatz digitaler Medien auch im Kontext des Virtual Exchange besonders im Rahmen der Durchführung gemeinsamer, internationaler Lehrprojekte großen Zuspruch.

Die Lehrenden der Fakultät nutzen die Möglichkeiten der digitalen Lehre, um internationale Projekte wie zum Beispiel UNIC oder Erasmuspartnerschaften weiter voranzubringen. Die Elemente des Virtual Exchange werden dabei kreativ in den teilweise bestehenden Rahmenbedingungen genutzt.

Ein Kernproblem des internationalen Austausches ist die Unvereinbarkeit der Semesterzeiten in Deutschland und vielen anderen Ländern, die eine parallele Zusammenarbeit deutlich erschwert. Daher werden innerhalb dieses Handlungsfeldes mittlerweile alternative Seminarmodelle erprobt, um Lehrenden und Studierenden die Möglichkeit zu geben, an Projekten internationalisierter Lehre und Forschung zu partizipieren. Dabei werden z. B. gemeinsame Lehrprojekte geplant, in den das Sharing von Lehrkapazitäten in Präsenz ebenso eingeplant ist wie gemeinsame Lehr-/Lernphasen mit digitaler Unterstützung und Virtual Exchange.

5. Handlungsfeld 5: Digitale Barrierefreiheit

Die Lehrenden der Fakultät bemühen sich um eine Barrierefreiheit ihrer digitalen Lehr-/Lernangebote. Hilfreich ist dabei auch die regelmäßige Beratung durch die Inklusionsmultiplikator:in, die ein wichtiges Bindeglied zwischen der Fakultät und den einzelnen Lehrenden und der Inklusions Hochschule (Dez. 2) und dem BZI (AKAFÖ) ist. Ebenso stehen den Lehrenden die zentralen Stellen der RUB wie das ZfW und die Gruppe der Philolotsen bei der Planung und Vorbereitung gerade komplexer Lehr-/Lehrszenarien in digitaler Form hilfreich zur Seite. Die Lehrenden werden dabei unterstützt, eigenverantwortlich barrierefreie digitale Lehrformate und Lernmaterialien zu konzipieren.

Im Rahmen von Nachteilsausgleichen werden digitale barrierefreie Lehrmaterialien und Lehr-/Lehrszenarien auch jetzt schon sowohl im Bereich der alltäglichen Lehre und im Bereich der Prüfungen erfolgreich eingesetzt. Die Öffnung des ePrüfungsraums mit seinen besonderen Möglichkeiten zu inklusiven Prüfungen wird in Zukunft sicherlich sehr hilfreich sein. Im Kontext von Nachteilsausgleichen bei elektronischen und digitalen Prüfungen kooperiert die Fakultät mit dem Beratungszentrum zur Inklusion Behinderter (BZI), der Kontaktstelle barrierefreie Prüfungen (KoBaP) und den IT-Services.

6. Handlungsfeld 6: Zentraler Support und Infrastruktur

Die Fakultät setzt seit mehreren Jahren erhebliche Mittel ein, um die digitalen Lehr-/Lernformate innerhalb der Fakultät nachhaltig zu unterstützen. Hier sind die Einrichtung einer Stelle für die:den Digitalbeauftragte:n der Fakultät und die Gruppe der Philolotsen zu nennen, die mit diversen Initiativen Fragen und Themen der Digitalisierung auf verschiedenen Ebenen vorantreiben. Hinzuweisen ist auch auf die besondere Ausstattung der Lehrräume in GB, die von der Fakultät in den letzten Jahren vorangetrieben wurde. In (fast) allen Lehrräumen ist digitale und hybride Lehre durch zusätzlich installierte Kameras und Mikrofone möglich; bei Bedarf kann technische Infrastruktur in der Fakultät ausgeliehen werden. Austauschformate und interne Schulungen, aber auch die Beteiligung an den Förderprogrammen im Rahmen der Fakultät, der RUB und darüber hinaus werden von den Lehrenden der Fakultät gut angenommen. Seit 2023 wird das Gesprächsforum ›Digitales Lehren‹ durch Sarah Görlich vom ZfW unterstützt, wodurch die Aktivitäten an der Fakultät enger mit den Angeboten des ZfW verbunden werden. Hier sind Workshops zum Thema der Integration von KI in der Lehre in Planung. Ebenso werden die Schulungen und Unterstützungsformate von Seiten des ZfW wie z. B. 5x5000 intensiv genutzt. Die Fakultät wird den schon bisher eingeschlagenen sehr erfolgreichen Weg auch zukünftig weiter verfolgen.

Das ›Digitallehrkonzept der Fakultät für Philologie‹ wurde vom Studienbeirat am 21. Januar 2025 und vom Fakultätsrat in der Sitzung am 22. Januar 2025 beschlossen und tritt zum 23. Januar 2025 in Kraft.

Prof. Dr. Peter Goßens
Studiendekan
studiendekanat-philologie@rub.de

Anhang

Leitlinie zur digitalen Lehre in der Fakultät für Philologie

Für die Entwicklung und Durchführung innovativer Lehrkonzepte ist der Einsatz digitaler Lehr-/Lernszenarien ein wesentliches Mittel, um die fachliche und überfachliche Kompetenzentwicklung der Studierenden unter dem Gedanken des Forschenden Lernens zu fördern. Digitale Lehre, aber auch digitale Prüfungen unterstützen die didaktische Arbeit in der Lehre nachhaltig und sind ein wesentlicher Bestandteil vieler Lehrveranstaltungen an der Fakultät. Sie tragen zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und zur Wahrung ihrer Bildungschancen bei und helfen dabei, die soziale Interaktion zwischen Studierenden sowie Lehrenden und Studierenden in Veranstaltungen zu intensivieren. Die Lehrenden der Fakultät bemühen sich um eine Barrierefreiheit ihrer digitalen Lehr-/Lernangebote. Die Fakultät bereitet die Studierenden darauf vor, dass auch ihr Leben nach der Zeit an der Universität immer wieder durch digitale Lehr-/Lernangebote bestimmt wird, zu denen sie ein kritisch-konstruktives Verhältnis und Verständnis entwickeln sollen. Auch für die Internationalisierung der Lehre und transdisziplinäre Lehrformate ist der Einsatz digitaler Lehrmodelle zentral.

In den vorliegenden Leitlinien wird grundsätzlich zwischen dem Einsatz digitaler Mittel zur Unterstützung der Lehre und Digitallehre im Sinne der Hochschuldigitalverordnung NRW (HDVO, Stand 29. Februar 2024) (= HDVO-Lehre) unterschieden. Die Fakultät für Philologie der RUB ermutigt die Lehrenden und die Fächer, sich mit neuen digitalen Lehrelementen vertraut zu machen, innovative Formen und Formate digitaler Lehre zu entwickeln und weiter auszubauen und sie dauerhaft in der Lehre einzusetzen. Sie begrüßt die Regelungen der HDVO und präzisiert mit den vorliegenden Leitlinien den Einsatz digitaler Lehrmethoden in der Fakultät.

I. Digitale Lehre und Digitallehre in der HDVO

Entscheidend für die Einordnung einer Lehrveranstaltung als HDVO-Lehre ist der Anteil der synchronen Lehr-/Lernphasen bzw. Sitzungen, die vor Ort in einem Hörsaal, im Seminarraum oder im Rahmen einer Exkursion stattfinden. Anteile des durch den Workload (CP) vorgesehenen asynchronen Selbststudiums z. B. zur Vorbereitung der synchronen Lehr-/Lernphasen werden nicht eingerechnet (§ 12 Abs. 2 HDVO).

Finden mindestens 75 % der synchronen Lehr-/Lernphasen, die von den Semesterwochenstunden her für die Lehrveranstaltung vorgesehen sind, „unter gleichzeitiger physischer Präsenz der Lehrenden und Lernenden an einem Ort“ statt (§ 12 HDVO), handelt es sich nicht um Digitallehre im Sinne der HDVO, sondern um Präsenzlehre. Der Einsatz digitaler Lehrmittel auch in präsenten Lehr-/Lernformaten ist in umfassendem Maße möglich: So ist die umfangreiche Begleitung und Aufgabenstellung im Rahmen eines Moodlekurses ebenso denkbar wie die Aufzeichnung einer Veranstaltung (z. B. Vorlesung) bzw. von Lehrmaterialien als Podcast, die anschließend zum Selbststudium zur Verfügung gestellt werden, oder der Einsatz von digitalen Elementen wie Voting Tools oder Etherpads in synchronen Lehr-/Lernphasen. Ebenso sind in einer solchen Lehrveranstaltung, die keine Digitallehre im Sinne der HDVO ist, digitale Überprüfungen der Lernziele möglich. Digitale Modul(abschluss)prüfungen sind ebenfalls zulässig, sollten aber frühzeitig angekündigt werden (s. u. Abs. II). Darüber hinaus können den Lernenden in den synchronen Lehr-/Lernphasen vor Ort Zuschaltmöglichkeiten im Rahmen eines hybriden Szenarios ermöglicht werden; ein Anspruch darauf besteht jedoch nicht.

›**Digitallehre im Sinne der HDVO**‹ (HDVO-Lehre) ist also keineswegs deckungsgleich mit den eingangs skizzierten Formen digitaler Lehre. Entscheidend für eine Zuordnung zur HDVO-Lehre ist, dass der Anteil der synchronen Lehr-/Lernphasen bzw. Sitzungen vor Ort in einer Lehrveranstaltung weniger als 75 % der Zeit beträgt, die nach der Anzahl der Semesterwochenstunden (SWS) zu erwarten wäre.¹ Lehrveranstaltungen, die sich z. B. dem Konzept des ›Blended Learning‹ oder des ›Flipped oder Inverted Classroom‹ zuordnen, sind ohne eine Reduktion der synchronen Lehr-/Lernphasen bzw. Sitzungen vor Ort um mehr als 25 % **nicht (!)** der HDVO-Lehre zuzuordnen, auch wenn der Einsatz digitaler Lehrformate im Vergleich mit eher klassischen Formaten deutlich erhöht sein kann.

Im Sinne der HDVO ist zwischen HDVO-Lehre 1 und HDVO-Lehre 2 zu unterscheiden:

HDVO-Lehre 1: Die synchronen Lehr-/Lernphasen bzw. Sitzungen finden zu mehr als 25 % in einem technisch geschaffenen Raum (z. B. Zoom) statt.

HDVO-Lehre 2: Die synchronen Lehr-/Lernphasen bzw. Sitzungen finden zu weniger als 75 % (im Verhältnis zu den SWS) vor Ort statt, weil sie durch den Einsatz digitaler Formate in asynchronen Lehr-/Lernphasen im Verhältnis zu den SWS um mehr als 25 % reduziert sind.

Synchrone Lehr-/Lernphasen vor Ort	Synchrone Lehr-/Lernphasen per Webkonferenz (z. B. Zoom)	Asynchrone Lehr-/Lernphasen	HDVO-Lehre
mehr als 75 % / SWS	weniger als 25 % / SWS	frei gestaltbar	nein (keine HDVO-Lehre)
weniger als 75 % / SWS	mehr als 25 % / SWS	frei gestaltbar	ja (HDVO-Lehre 1)
weniger als 75 % / SWS	frei gestaltbar	besonderes digitales Angebot	ja (HDVO-Lehre 2)

Grundsätzlich unterliegt die Entscheidung für ein Lehr-/Lernszenario mit mehr oder weniger großen Anteilen digitaler Lehre hochschuldidaktischen Überlegungen. Die Durchführung innovativer Lehrmodelle wie z. B. eines Flipped Classroom-Modells oder Modellen des Forschenden Lernens mit einem erhöhten Anteil von asynchronen Lehr-/Lernphasen kann eine Reduktion der synchronen Lehr-/Lernphasen vor Ort notwendig machen. HDVO-Lehre muss in den Veranstaltungsankündigungen in eCampus als solche vorab kenntlich gemacht werden und ist dort anzukündigen. Die entsprechenden Markierungsmöglichkeiten sind in eCampus eingerichtet. Um eine moderne und zukunftsorientierte Lehre zu ermöglichen, wird ein möglichst hoher Einsatz innovativer hochschuldidaktischer Lehr-/Lernszenarien unter Einsatz digitaler Mittel von Seiten der Fakultät ausdrücklich gewünscht. Dabei sollte die Anzahl der Veranstaltungen, die den Modellen der HDVO-Lehre folgen, im Verhältnis zu anderen Lehr-/Lernszenarien des jeweiligen Studiengangs, 30 % nicht überschreiten. Der Anteil der HDVO-

¹ Beispiel: Eine Vorlesung oder ein Seminar, das mit 2 SWS (nicht CP!) angeboten wird, findet in 14 regulären Semesterwochen nicht in 14 einzelnen Sitzungen montags von 10-12 Uhr statt, sondern nur in 10 synchronen Sitzungen vor Ort. Weil im Rahmen eines Flipped Classroom-Konzepts besondere digitale asynchrone Lernangebote eingesetzt werden, wird der sonst übliche wöchentliche Rhythmus aufgrund längerer asynchroner Lernphasen nicht eingehalten. Damit wäre der Anteil der synchronen Lehr-/Lernphasen/Sitzungen, die durch die Semesterwochenstunden zu erwarten gewesen wären, auf 71 % (10 von 14 Sitzungen) reduziert. Die Lehrveranstaltung wäre daher als HDVO-Lehre 2 einzuordnen.

Lehre im Lehrangebot der einzelnen Fächer und der gesamten Fakultät wird in jedem Semester durch den Studienbeirat im Rahmen seiner Beratungen über das Lehrangebot evaluiert.

II. Digitale Prüfungen

Digitale Prüfungen unterliegen den Bestimmungen der §§ 16-24 HDVO, den jew. geltenden Prüfungsordnungen (GPO) sowie den Fachspezifischen Bestimmungen (FSB).

Grundsätzlich ist zwischen überprüfenden Abfrageformaten zur Sicherung des Erreichens der Lernziele (z. B. Portfolio oder Klausuren zur Abfrage des Lehrstoffes) und Modul(abschluss)prüfungen zu unterscheiden. Die Regelungen für die digitalen Prüfungen beziehen sich auf Modul(abschluss)prüfungen.

1. Digitale Prüfungen können in Form schriftlicher Aufsichtsarbeiten als digitale Klausur oder als mündliche oder praktische Prüfung in digitaler Form abgenommen werden.
Digitale Prüfungsformen sind:
 - Digitale Klausuren, die in einem vorgegebenen Zeitfenster unter Verwendung elektronischer Kommunikationseinrichtungen unter Videoaufsicht nach § 21 HDVO angefertigt werden.
 - Mündliche und praktische digitale Prüfungen, die als Videokonferenz nach § 22 HDVO durchgeführt werden.
2. Prüfungen, die z. B. in einem ePrüfungsraum unter gleichzeitiger physischer Präsenz der Prüferinnen und Prüfer oder Aufsichtsführenden und der Prüflinge (Teilnehmenden) abgenommen werden, gelten **nicht** (!) als digitale Prüfung (§ 16 Abs. 4 HDVO).
3. Über die Form der möglichen Modul(abschluss)prüfungen sind die Lernenden grundsätzlich zu Beginn der Veranstaltung zu informieren. Nur in begründeten Ausnahmefällen erfolgt eine Information über die konkrete Prüfungsform bis spätestens eine Woche vor dem Prüfungstermin. In digitalen Lehr-/Lernszenarien muss der Einsatz eines digitalen Prüfungsformats zwingend zu Beginn der Lehrveranstaltung angekündigt werden.
4. Bei der Verwendung digitaler Lehr- und Prüfungsformate werden der Datenschutz und der Umgang mit personenbezogenen Daten gewahrt. Die Erprobung der digitalen Prüfungssysteme durch die Prüflinge sowie die technische Unterstützung der Prüflinge wird gewährleistet.
5. Bei technischen Problemen von digitalen Prüfungen gelten die Regelungen zur Bewertung und Wiederholbarkeit gemäß § 23 HDVO.

III. Digitale Lehr- und Prüfungsszenarien in Ausnahmesituationen

1. Zur Gewährleistung von Nachteilsausgleichen z. B. im Zusammenhang mit Fällen der Inklusion ist der individuelle Einsatz von digitalen Lehr- und Prüfungsformaten zulässig. Evtl. Ansprüche sind rechtzeitig bei den Lehrenden anzusprechen.
2. Lehrveranstaltungen, deren synchrone Lehr-/Lernphasen aufgrund von Careverpflichtungen der/des Lehrenden bzw. aufgrund einer gesundheitlichen Gefährdung des/der Lehrenden bzw. seiner direkten Angehörigen nicht vor Ort abgehalten werden können, sind grundsätzlich zulässig. Sie sind dem:der Studiendekan:in über die Geschäftsführungen mitzuteilen.
3. In Fällen von höherer Gewalt z. B. durch Pandemien oder anderen erheblichen Störungen, die die Abhaltung einer präsenten Lehrveranstaltung sehr schwierig oder unmöglich machen, ist der Einsatz digitaler bzw. hybrider Lehr-/Lernszenarien auch kurzfristig möglich. Hierbei ist das Einverständnis zwischen Lehrenden und Teilnehmenden zu erzielen. Ggf. ist der Einsatz von hybriden Formaten zu prüfen.

Die ›Leitlinie zur digitalen Lehre in der Fakultät für Philologie‹ wurde vom Studienbeirat in seiner Sitzung am 10. Juli 2024 und vom Fakultätsrat in der Sitzung am 17. Juli 2024 beschlossen und tritt zum 18. Juli 2024 in Kraft.

Prof. Dr. Peter Goßens
Studiendekan
studiendekanat-philologie@rub.de